

Bekanntmachung

Betreff: Gemeindeverbindungsstraße „Am Bahnhof“,
FINr. 667/17, 677, 680, Gemarkung Taimering

hier: Abstufung

Gemeinde: Riekofen

Landkreis: Regensburg

Regierungsbezirk: Oberpfalz

Die genannte Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 01.07.2026 abgestuft.

Begründung: Die Gemeindeverbindungsstraße verliert durch den Abbruch der Brücke über die Bahnlinie Obertraubling – Passau Ihre Verkehrsbedeutung und wird daher in Teilen abgestuft.

Die Gemeindeverbindungsstraße „Am Bahnhof“ mit den FI.Nr. 667/17, 677 und 680, Gmkg. Taimering, wird in Teilen mit einer Länge von 0,205 km mit Wirkung vom 01.07.2026 zum öffentlichen Feldweg abgestuft.

Die abzustufende Strecke beginnt an der südwestlichen Ecke der FI.Nr. 667/18, Gmkg. Taimering, (km 0,420) und endet an der nordöstlichen Ecke der FINr. 681/1, Gmkg. Taimering, (km 0,625).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Riekofen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

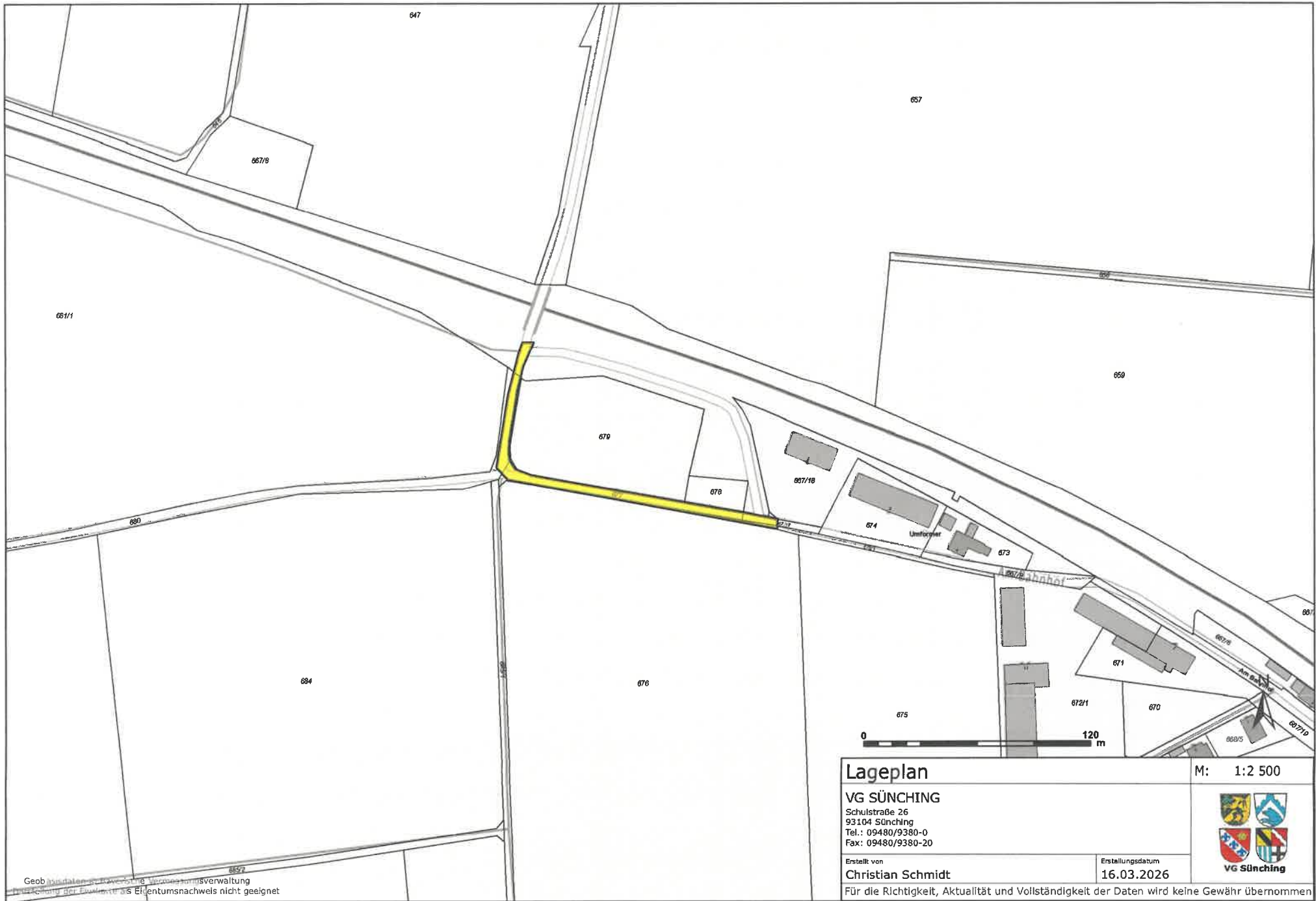
Sünching, den 14.04.2026

Johann Schiller

J. Schiller
Erster Bürgermeister



angeheftet am 17.04.2026
abgenommen am 18.05.2026



Lageplan

M: 1:2 500

VG SÜNCHING
 Schulstraße 26
 93104 Sünching
 Tel.: 09480/9380-0
 Fax: 09480/9380-20



VG Sünching

Erstellt von
Christian Schmidt

Erstellungsdatum
16.03.2026

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen

Geobildung der Bayerischen Landesverwaltungsverwaltung
 Darstellung der Exakte als Eigentumsnachweis nicht geeignet